

Bewilligungsgesuch für Plakatwände und Dauerreklamen

Das Bewilligungsgesuch ist mindestens 30 Tage vorher bei der Gemeinde einzureichen

11.2024

1. Gesuchsteller :
(vollständige Adresse)

Tel. Nr. :

2. Hersteller/Lieferant :
(vollständige Adresse)

Tel. Nr. :

3. Art der Reklame : 3.1 Plakatwand Anzahl
3.2 Dauerreklame Anzahl unbeleuchtet
Anzahl beleuchtet

4. Vorgesehene Beschriftung :
(Muster beifügen)

5. Vorgesehene Standorte : Standort 1: Laupenstrasse - Criscione Jonathan
bitte ankreuzen Standort 2: Litzistorf - Schneuwly Hugo
(siehe Situationsplan) Standort 3: Bushaltestelle Cholholz

6. Masse : = Fläche m²

7. Abstand zur Strasse : 7.1 vom Strassenrand: 5 Meter
7.2 von der nächstgelegenen Kreuzung: 20 Meter

8. Zeitspanne : 8.1 definitiv Ja Nein
8.2 temporär, im Zeitabschnitt
von bis

9. Bemerkungen :

Datum: Unterschrift Gesuchsteller Unterschrift Grundeigentümer

(bei mehreren GE = Beiblatt)

Beilagen: Situationsplan mit Standortangaben
Reklamemuster

Gutachten des Gemeinderates : Günstig Ungünstig

Bemerkungen :

Bösingen,

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

Nur bei mehreren Standorten auszufüllen:

Standort 1 - Laupenstrasse

Name und Adresse des Grundeigentümers:

Criscione Jonathan (079 270 52 62)

Dorfplatz 6

3178 Bösinggen

Unterschrift Grundeigentümer: _____

Standort 2 - Litzistorf

Name und Adresse des Grundeigentümers:

Schneuwly Hugo (079 717 10 45)

Litzistorf 112

3178 Bösinggen

Unterschrift Grundeigentümer: _____

Standort 3 – Bushaltestelle Cholholz

Bushaltestelle Cholholz

Bedingungen für Reklamegesuche

1. Die Reklame darf nur angebracht werden, wenn das Einverständnis des Grundeigentümers vorliegt.
2. Die Reklame muss an dem im Situationsplan vorgesehenen Standort aufgestellt werden.
3. Reklamen müssen (innerorts) mindestens 20 Meter von Kreiseln, Kreuzungen, Abzweigungen, Ausfahrten oder Fussgängerstreifen entfernt sein.
4. Es muss ein Mindestabstand von 5 Meter zum Strassenrand eingehalten werden.
5. Der Abstand zu SSV-Signalen muss mindestens 10 Meter betragen.
6. Reklamen dürfen allgemein die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, d.h. sie dürfen das Erkennen anderer Verkehrsteilnehmer nicht erschweren (kein Aufstellen im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen oder Ausfahrten!), die Berechtigten auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen nicht behindern oder gefährden, nicht mit Signalen oder Markierungen verwechselt werden, die Wirkung von Signalen oder Markierungen nicht herabsetzen (Art.96 Abs.1 SSV)
7. Reklamen sind strengstens untersagt, wenn sie in das Lichtraumprofil der Fahrbahn vorstehen, sie auf der Fahrbahn (ausgenommen in Fussgängerzonen), in Tunneln sowie in Unterführungen ohne Trottoirs stehen oder wenn sie Signale oder wegweisende Elemente enthalten (Art.96 Abs.2 SSV)
8. Sobald die Veranstaltung vorbei ist, muss die Reklame unverzüglich entfernt werden.

Gemeinde Böisingen

Massstab: 1:1500

unbeglaubigte Plankopie

Erstellt am: 11.04.2024

Gedruckt: sense.seensemapi.ch

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.



- 5 m: Mindestabstand zu Strasse
- 10 m: Mindestabstand zu Strassensignalen
- 20 m: Mindestabstand zu Fussgängerstreifen/Kreuzungen/Kreisel



hinter Sitzbank

Laupenstrasse – Criscione Jonathan



Gemeinde Bösing

Massstab: 1:1500

unbeglaubigte Plankopie

Erstellt am: 11.04.2024

Gedruckt: sense.seensemapp.ch

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.



Litzistorf – Schneuwy Hugo

5 m: Mindestabstand zu Strasse

10 m: Mindestabstand zu Strassensignalen

20 m: Mindestabstand zu Fussgängerstreifen/Kreuzungen/Kreisel

1191450

1191450

2583500

2583500

0 15 30 45 60 75m

Gemeinde Böisingen

Massstab: 1:500

unbeglaubigte Plankopie

Erstellt am: 05.06.2024

Gedruckt: sense.seensemapi.ch

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.



Cholholz - Bushaltestelle

5 m: Mindestabstand zu Strasse

10 m: Mindestabstand zu Strassensignalen

20 m: Mindestabstand zu Fussgängerstreifen/Kreuzungen/Kreisel

0 5 10 15 20 25m